

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Brenntag SE sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz verpflichtet, eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abzugeben. Zuletzt wurde diese Erklärung am 14. Dezember 2023 abgegeben.

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass seit Abgabe der letzten Erklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) entsprochen wurde und den Empfehlungen des DCGK 2022 auch künftig entsprochen wird.

Essen, 17. Dezember 2024

Für den Vorstand

Dr. Christian Kohlpaintner / Dr. Kristin Neumann

Für den Aufsichtsrat

Richard Ridinger